

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Modernisierung der Bahnsteige an den Stadtbahnhaltestellen der Linie 16 in Köln

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.09.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) zur Modernisierung der in ihrem Eigentum stehenden Stadtbahnhaltestellen der Linie 16 zwischen Heinrich-Lübke-Ufer und Godorf Bahnhof einen Zuschuss in Höhe des 15-prozentigen Eigenanteils der HGK von rund 258.860,00 € an den förderfähigen Baukosten der Maßnahme zu gewähren.

Für die Modernisierungsmaßnahme an der in städtischem Eigentum stehenden Rampe in Godorf wird ein Zuschuss in Höhe der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten von 5.940,00 € gewährt.

Die Finanzierung des Gesamtzuschusses i.H.v. 264.800,00 € erfolgt aus Stellplatzablösemitteln.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss lehnt eine Beteiligung an der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen an den Stadtbahnhaltestellen der Linie 16 zwischen Heinrich-Lübke-Ufer und Godorf in Kenntnis, dass die Maßnahmen dann nicht zur Durchführung kommen werden, ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>264.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>264.800</u> € _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die HGK betreibt die Strecke der Stadtbahnlinie 16 im Bereich zwischen der Haltestelle Heinrich-Lübke-Ufer in Köln und der Haltestelle Hersel an der Stadtgrenze zu Bonn. In diesem Streckenabschnitt befinden sich 13 Haltestellen mit 25 Bahnsteigen.

Die Bahnsteige haben größtenteils eine Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (Hochbahnsteige) und erlauben einen niveaugleichen Einstieg in die Fahrzeuge. In dem Streckenabschnitt zwischen Urfeld und Hersel, auf dem Personen- und Güterverkehr betrieben wird, haben die Bahnsteige technisch bedingt eine Höhe von 35 cm über Schienenoberkante. Bis auf den Bahnsteig Richtung Köln der Haltestelle Godorf - hier gibt es eine Brückenrampe ohne Zwischenpodeste - und den Bahnsteigen an der Haltestelle Wesseling Nord verfügen alle Bahnsteige über Zugänge mit einer Neigung von bis zu sechs Prozent oder über Aufzugsanlagen. Die derzeitige technische Ausrüstung der Bahnsteige umfasst neben einer Beleuchtungsanlage gemäß den zur Errichtungszeit gültigen Vorschriften eine Lautsprecheranlage für Durchsagen an die Fahrgäste. Taktile Leitsysteme sind zurzeit nicht installiert.

Zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV beabsichtigt die HGK eine Modernisierung ihrer Bahnsteige an den Haltestellen der Linie 16 als Maßnahme gem. § 12 nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) durchzuführen. Neben einer Aufwertung der technischen Ausrüstung der Bahnsteige ist die Verbesserung der Situation für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste vorgesehen.

Mit der Modernisierung der Bahnsteige wird für die Fahrgäste eine deutliche Verbesserung hinsichtlich des Kundenservices und der sozialen Sicherheit erzielt.

Für Behinderte und andere mobilitätseingeschränkte Personen wird durch die Modernisierung zudem eine Nutzung des ÖPNV-Angebotes auch ohne fremde Hilfe ermöglicht. Die Barrierefreiheit schließt hier neben dem Zugang zu den Fahrzeugen auch die sichere Orientierung im Bahnsteigbereich und

die Fahrgastinformation ein.

Erläuterung der Maßnahmen

Bahnsteiganlagen

Die Modernisierung der Bahnsteiganlagen bezieht sich für das Stadtgebiet Köln auf die 6 Stadtbahnhaltestellen Heinrich-Lübke-Ufer, Rodenkirchen, Siegstraße, Michaelshoven, Sürth und Godorf.

Die Bahnsteige werden mit taktilen Leiteinrichtungen für Sehbehinderte gemäß üblichem und abgestimmtem Standard ausgestattet.

Die Bahnsteige der Haltestelle Godorf sind heute unter anderem über Brückenrampen mit einer Neigung von 6 % zu erreichen. Um die Bahnsteige dieser Haltestelle für mobilitätseingeschränkte Personen besser erreichbar zu machen, werden alle Rampen beiderseits mit einem zusätzlichen Handlauf und Radabweisern versehen (s. Anlage).

Details zur Ausführung werden mit den einschlägigen Interessensorganisationen vor Baubeginn abgestimmt.

Technische Gebäudeausrüstung

Die Beleuchtung auf den Bahnsteigen der Haltestellen wird erneuert, da die heutigen Richtlinien zur Beleuchtung für Bahnsteige höhere Mindestbeleuchtungsstärken vorsehen als die vorhandene Beleuchtung des Herstellungsjahres. Außerdem werden die zur Herstellung der Stromversorgung erforderlichen Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten einschl. Wiederherstellung der Pflasteroberfläche durchgeführt.

Betriebliche Anlagen

Die vorhandene akustische Fahrgastinformation wird durch ein modulares optisches Fahrgastinformationssystem (MOFIS) ergänzt.

Die Bahnsteige werden mit einem Kamerasystem ausgerüstet, das über eine Aufzeichnung verfügt und eine Bildbeobachtung in Echtzeit ermöglicht. Als Systembestandteil der Überwachungsanlage wird ein Notrufsystem eingerichtet. Hierfür werden an geeigneten Stellen Notruf-Meldetaster montiert.

Durchführung der Maßnahme

Um von Synergien zwischen den einzelnen Arbeiten profitieren zu können und die Einschränkungen durch die Umbauarbeiten für Fahrgäste gering zu halten, erfolgen die Umbauarbeiten für die einzelnen Modernisierungsmaßnahmen nach Haltepunkten zusammengefasst. Vorbehaltlich gesicherter Finanzierung beabsichtigt die HGK, Anfang 2013 mit der Modernisierung der 6 Stadtbahnhaltestellen auf dem Kölner Stadtgebiet zu beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. 10 Monate.

Genehmigungsverfahren

Sämtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Köln bedürfen keines Genehmigungsverfahrens.

Kosten

Die Maßnahme ist förderfähig nach dem ÖPNVG; der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtkosten der Modernisierung der 6 Stadtbahnhaltestellen auf dem Kölner Stadtgebiet an der Linie 16 betragen rd. 1.677.300,00 Euro netto und werden über die HGK finanziert. Die HGK hat die Fördermittel beantragt und erwartet Fördermittel für die Baukosten i.H.v. rd. 1.409.700,00 € und einen Finanzierungsanteil des Landesbetriebes Straßenbau NRW für die Rampe Bahnhof Godorf i.H.v. rd. 8.740,00 €. Diese Fördermittel und der Finanzierungsanteil werden von der HGK vereinnahmt. Die Stadt Köln zahlt der HGK für den verbleibenden Eigenanteil und der nicht durch Fördermittel gedeckten anteiligen Kosten der Rampe Godorf i.H.v. 5.940,00 € einen Zuschuss i.H.v. 264.800,00 € netto. Die Umsatzsteuer wird von der HGK getragen.

Finanzierung

Zur Finanzierung des an die HGK zu leistenden Zuschusses i.H.v. 264.800,00 Euro stehen im

Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze gem. § 51 BauO NRW vereinnahmte Stellplatzablöse zur Verfügung.

Nach § 51 Abs. 6 Buchstabe b) BauO NRW können Stellplatzablösemittel für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Personennahverkehrs verwendet werden. Die vorgesehenen Baumaßnahmen an den Stadtbahnhaltestellen der Linie 16 zwischen Heinrich-Lübke-Ufer und Godorf erleichtern die Nutzung gerade auch durch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen an die Mittelverwendung.

Der Zuschuss der Stadt ist von der HGK zu erstatten, wenn die Maßnahme nicht durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland bewilligt wird und hierdurch baulich nicht umgesetzt werden kann.

Die HGK hat einen Nachweis gegenüber der Stadt Köln über die zweckentsprechende Mittelverwendung des Zuschusses zu erbringen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 8